

Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/0c/Zeitung Derenburg 1555.JPG

Heinrich Kramer (1430–1505)

führte als Inquisitor der Dominikaner zu Beginn der 1480er Jahre im Elsass, am Oberrhein und im Bodenseeraum Hexenprozesse durch. Sein Vorgehen bei seiner systematischen Inquisition war immer gleich. Schon durch sein Erscheinen säte er unter den Menschen Misstrauen und Angst. Bei der sogenannten Hexenpredigt warnte er vor der Bedrohung des Teufels, schüchterte die Menschen ein und drängte auf Denunziationen schon bei geringsten Beobachtungen und Auffälligkeiten, wie mutmaßlichen bösen Blicken oder ungewöhnlichen Krankheiten. Er bot sich als Anlaufstelle an und warnte eindringlich vor jeder Verheimlichung. Beschuldigungen ließen sich so praktisch immer finden. Diese bündelte er dann willkürlich und blähte sie systematisch auf. Er berief sich dabei auf eine Verschwörungstheorie, nach welcher der Teufel die Hexensekten leite und kurz davor stehe, das Ende der Welt herbeizuführen. Mit der Macht der (päpstlichen) "Hexenbulle" im Rücken, unter Einsatz von Folter, der sogenannten Peinlichen Befragung, strebte er im folgenden Prozess ausschließlich den Schuldspruch an.

(de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_Kramer)

und Papst Innozenz VIII. (1432 – 1492)

1484 bestätigte Papst Innozenz VIII. in seiner Bulle Summis desiderantes affectibus offiziell die Existenz der Hexerei, dies auf Betreiben von Heinrich Kramer (1430–1505) hin, der der berühmt-berüchtigste kirchliche Hexenverfolger war.

(de.wikipedia.org/wiki/Heinrich_Kramer)



Papst Innozenz VIII. (Sarkophag von Antonio und Pietro del Pollaiuolo, 15. Jh., Rom, Peterskirche)

Foto: http://www.vaticanhistory.de/pm/html/innozenz_viii_.html



In Innsbruck protestierten aber Vertreter aller sozialen Schichten gegen Kramer, worauf Bischof Georg (II.) Golser eine Kommission einsetzte, die dessen Arbeit untersuchte. Als diese zu einem verheerenden Ergebnis kam, befahl der Bischof, die Verfolgung einzustellen, entließ die angeklagten Frauen und hob die Urteile der Inquisition auf.

Kramer wurde aufgefordert, das Land zu verlassen. (ebd.)

Daraufhin verfasste Kramer 1486 den "Hexenhammer" als Rechtfertigungsschrift, dem die oben genannte päpstliche Bulle vorangestellt war. Da die Kirche insbesondere "reuige Ersttäter" nur milde bestrafte und die Angeklagten vor einem kirchlichen Gericht erheblich größere Überlebenschancen als vor einem zivilen Gericht hatten, zielte Kramer darauf ab, die Hexereiprozesse von der Inquisition auf weltliche Gerichte zu übertragen.

Kramer fügte seinen Ausführungen die päpstliche Bulle "Summis desiderantes affectibus" und die gefälschte Approbation mehrerer Kölner theologischer Professoren bei. Damit wurde dem Werk, das die hohe Auflage von 30.000 Exemplaren erreichte, der Anschein einer Empfehlung für weltliche Richter gegeben, die vom Inquisitor bevollmächtigt und beauftragt wurden, das gefällte Urteil zu vollstrecken. Auf diese Weise nahm der *Hexenhammer* als kasuistischer Kommentar den Rang eines kirchlichen "Hexengesetzbuches" für Strafrichter an. Kramer rühmte sich, 200 Hexen zur Strecke gebracht zu haben, und beschuldigte auch diejenigen als Ketzer, welche an der Existenz von Hexen zweifelten. (ebd.)

Weitere große Hexenverfolgungen fanden nach Kramers Tod in Deutschland erst Jahrzehnte später wieder statt, vor allem in den 1580er Jahren und während des 30jährigen Krieges in den 1620er Jahren. 5.

https://de.wikipedia.org/wiki/Inquisition#Inquisition

Biblische Sätze, die die Hexenverfolger für sich nutzen konnten:

"Eine Zauberin sollst du nicht am Leben lassen." 2. Mose 22,17 Lutherbibel 2017

In der lateinischen Bibel, der Vulgata, wurde dies so übersetzt: "Die Zauberer sollst du nicht leben lassen". Dadurch kam es in katholischen Gebieten durchschnittlich häufiger zur Verurteilung auch von Männern als in protestantischen Gebieten, in denen man sich auf die Übersetzung der Lutherbibel "Eine Hexe sollst du nicht am Leben lassen" stützte.

Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Hexenverfolgung#Rolle_der_Kirchen_und_der_Konfessionalisierung- Zugriff am 21.5.2018

"Wenn du in das Land kommst, das dir der HERR, dein Gott, geben wird, so sollst du nicht lernen, die Gräuel dieser Völker zu tun,

- dass nicht jemand unter dir gefunden werde, der seinen Sohn oder seine Tochter durchs Feuer gehen lässt
- –oder Wahrsagerei, Hellseherei, geheime Künste oder Zauberei treibt oder Bannungen oder Geisterbeschwörungen oder Zeichendeuterei vornimmt oder die Toten befragt.

Denn wer das tut, der ist dem HERRN ein Gräuel, und um solcher Gräuel willen vertreibt der HERR, dein Gott, die Völker vor dir. Du aber sollst untadelig sein vor dem HERRN, deinem Gott. Denn diese Völker, deren Land du einnehmen wirst, hören auf Zeichendeuter und Wahrsager; dir aber hat der HERR, dein Gott, so etwas verwehrt."

5. Mose 18, 9-14 (Lutherbibel 2017)